

Incoming-Versicherungen für Gäste aus dem Ausland

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2014.



Der Reiseversicherer der ERGO

Mit Selbstbeteiligung

Ohne Selbstbeteiligung

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Incoming-Kranken-Versicherung ¹		Incoming-Komplett-schutz ¹ ² ³	
	Deutschland / andere Gastländer			
Aufenthaltsdauer	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	1,40 CL100	3,30 CL102	2,50 CL200	5,60 CL202
1 Tag bis max. 1 Jahr	1,70 CL101	3,90 CL103	2,80 CL201	6,40 CL203

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Incoming-Kranken-Versicherung ¹		Incoming-Komplett-schutz ¹ ² ³	
	Deutschland / andere Gastländer			
Aufenthaltsdauer	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	2,20 CL150	4,90 CL152	3,20 CL250	7,20 CL252
1 Tag bis max. 1 Jahr	2,60 CL151	5,90 CL153	3,70 CL251	8,50 CL253

Leistungen

¹ Incoming-Kranken-Versicherung (Teil G)

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir u. a. die Kosten für

- im Gastland medizinisch notwendige Heilbehandlungen sowie
- einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport an den Wohnort im Heimatland bzw. das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

² Reiseunfall-Versicherung (Teil E)

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen im Gastland, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.

Versicherungssummen:

Tod € 10.000,- / Invalidität € 20.000,-

³ Reisehaftpflicht-Versicherung (Teil F)

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthaltes.

Versicherungssumme: € 500.000,- pauschal

Allgemeine Hinweise

Abschlussfrist:

Der Abschluss hat **vor Reiseantritt, spätestens jedoch am Tag der Einreise** in das erste Gastland zu erfolgen.

Tageprämien:

Hin- und Rückreisetag gelten jeweils als eigener Tag.

Hinweis: Bei einer Gesamtaufenthaltsdauer von mehr als 45 Tagen buchen Sie bitte den Tarif „1 Tag bis max. 1 Jahr“.

Höchstversicherungsdauer:

In den Incoming-Versicherungen beträgt die Höchstversicherungsdauer **max. 1 Jahr**.

Gastländer:

Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Als Gastland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Schengen-Visum:

Die Incoming-Versicherungen erfüllen die Anforderungen der Europäischen Union (EU) an ein Schengen-Visum. Die gesetzliche Mindestdeckung in der Incoming-Kranken-Versicherung ist gegeben.

Versicherbarer Aufenthalt / Versicherungsschutz:

Bei den Incoming-Versicherungen ist der vorübergehende Aufenthalt für Gäste aus dem Ausland in einem Gastland sowie die Weiterreise in andere Gastländer versicherbar. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit der Einreise in das erste Gastland und endet spätestens mit dem Verlassen der Gastländer.

Selbstbeteiligung:

(für alle Tarife mit Selbstbeteiligung)

- **Incoming-Kranken-Versicherung**
Bei Heilbehandlungen im Gastland € 100,- je Versicherungsfall.
- **Reisehaftpflicht-Versicherung**
Bei Sachschäden € 150,- je Versicherungsfall.